

Bern, 14. März 1964

Herrn Eduard SPESCHA-MONTIBERT
Bahnhofstrasse 63

R ü s c h l i k o n

Sehr geehrter Herr Spescha,

Für Ihren Brief vom 27. Februar 1964, mit dem Sie mir zugleich eine ausführliche Erklärung der Herren Kayonga und Kayihura betreffend die Ereignisse in Rwanda zustellten, danke ich Ihnen bestens. Ich weiss es zu schätzen, dass Sie die Ihnen zugekommenen Informationen uns zur Kenntnis brachten. Bei den Herren Kayonga und Kayihura, so nehme ich an, wird es sich um Tutsi-Flüchtlinge aus Rwanda handeln.

Auch den Bundesrat haben die Ereignisse in Rwanda beschäftigt, und er hat versucht, ein objektives Bild über die Vorgänge zu erhalten. Auf Grund von Berichten von Personen, die im tragischen Streit zwischen Tutsi und Hutu eine objektive Haltung zu bewahren wissen, und deren Feststellungen auch durch den Bericht von Herrn Dorsinville bestätigt wurden, der dem Generalsekretär der UNO mit der Behandlung dieser Angelegenheit beauftragt worden ist, ergeben sich folgende Tatsachen:

Am 20. Dezember 1963 unternahmen Tutsi-Flüchtlinge aus Burundi einen Angriff, der verstärkt durch in Rwanda ansässige Tutsi, bis auf 25 km an die Hauptstadt Kigali vorgetragen worden war. Kurz darauf erfolgten Angriffe aus dem Norden und aus dem Westen. Die Angriffe wurden von der rwandesischen Armee zurückgeschlagen. Gleichzeitig trat an verschiedenen Orten eine Fünfte Kolonne in Erscheinung. Beweise bestehen, dass es sich um einen Versuch handelte, die Republik, die aus einer Volksabstimmung hervorgegangen war, zu stürzen. In einigen Teilen Rwandas setzte eine Reaktion der Hutu ein,



- 2 -

die zu verabscheuungswürdigen Massakern führten. Die Zahl der Opfer ist schwer festzustellen. Immerhin stimmen unsere Gewährsmänner darin überein, dass die in einzelnen Zeitungen genannte Zahlen stark übertrieben sind. Obwohl einige lokale Beamte ihre Pflicht nicht erfüllten, gelang es der Regierung schon anfangs Januar, die Ruhe wieder herzustellen. Trotzdem im Januar und anfangs Februar neue Einfälle der Tutsi stattfanden, kam es zu keinem Massaker mehr. Der Beauftragte des Generalsekretärs der UNO kommt denn auch zur Feststellung, dass die Repressalien nicht von der Regierung in Kigali veranlasst worden seien. Man könne deshalb nicht von einer systematischen Vertilgung der Tutsi sprechen. Ein grosser Teil der Beamtenschaft und der Lehrer ist auch heute noch Tutsi.

Im einzelnen möchte ich nur auf folgende Punkte der Darstellung der Herren Kayonga und Kayihura eingehen. Ihre Anschuldigungen gegen den Erzbischof von Rwanda sind mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Monsignore Perraudin erliess mit den übrigen Bischöfen des Landes schon am 1. Januar 1964, also zu einer Zeit, da die europäische Presse noch keine Nachrichten über die Ereignisse veröffentlicht hatte, einen Hirtenbrief, in dem er scharf die Ausschreitungen als "schändlich und entwürdigend" verurteilte.

Der Schweizer Frey, Berater des Präsidenten, übt sein Amt im Geiste der Verständigung aus. Es ist vollständig ungerechtfertigt und schwer zu verantworten, dass die beiden Tutsi-Flüchtlinge behaupten, Bürger der Schweiz seien zu einem grossen Teil für die Massaker verantwortlich.

Die technische Hilfe, welche die Schweiz Rwanda leistet, ist entsprechend der schweizerischen Tradition vollständig unpolitisch. Sie versucht dazu beizutragen, dass der Lebensstandard der Bevölkerung sich erhöht. Sie hilft mit,

- 3 -

dass sich die Spannung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen vermindere, damit sich das Land in Ruhe und Frieden entwickeln kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Spescha, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.